

Aufstellungsarbeit in Psychotherapie und Beratung

Information auf Grundlage eines Gutachtens des Psychotherapiebeirates

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK), Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMASGPK unter Mitwirkung von Mitgliedern des
Psychotherapiebeirates

Druck: XXX

Wien, 2026. Stand: 16. Juni 2026

ISBN-Nr.: (nur für Printpublikationen; die ISBN-Vergabe erfolgt von der Abt. I/1 –
bitte an folgende E-Mail-Adressen: publikationen@sozialministerium.gv.at
und kommunikation@sozialministerium.gv.at)

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind
ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen,
dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr
erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autor:innenausgeschlossen
ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und
können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe
anzugeben: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz (BMASGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des
Sozialministeriums unter www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice sowie unter
der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Vorwort

Außerhalb der Psychotherapie sind in den Bereichen Beratung, Coaching und Erwachsenenbildung zunehmend Angebote unter der Bezeichnung „Aufstellungsarbeit“ und ähnlichen Begriffen zu finden.

Die Angebote unterscheiden sich vordergründig sowohl in der beruflichen Herkunft der Veranstalter:innen (Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychotherapeut:innen, Diplomierte Lebens- und Sozialberater:innen, Pädagoginnen und Pädagogen im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich, Coaches, Supervisor:innen etc.), als auch durch die Begrifflichkeiten, zu denen angeboten wird (vgl. etwa „Familienaufstellung“, „Systemische Aufstellung“, „Strukturaufstellung“, „Aufstellungsarbeit nach ... Nennung eines Namens“).

Mit dieser Information soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die psychotherapeutische Technik des „Aufstellens“ ohne psychotherapeutisch-fachlich qualifizierte Leitung zu schweren emotionalen Belastungsreaktionen führen kann.

Zum Schutz von interessierten Personen wird empfohlen, die Qualifikation der Aufstellungsleiter:innen besonders sorgfältig zu prüfen.

Inhalt

Vorwort	3
1 Herkunft, Vorgangsweisen und Herkunft, Vorgangsweisen und Formen psychotherapeutischer Arbeit mit dem Familiensystem.....	5
2 Ziele und erhoffte Wirkweisen der Arbeit mit Familienaufstellungen	7
Unterschiedliche Zielsetzungen im psychotherapeutischen und beratenden Kontext.....	7
Keine „Vermischung“ von Behandlung und Beratung	8
3 Anforderungsprofil	10

1 Herkunft, Vorgangsweisen und Herkunft, Vorgangsweisen und Formen psychotherapeutischer Arbeit mit dem Familiensystem

Die psychotherapeutische Arbeit mit der „Familie“ und dem weiteren sozialen „Netz“, in dem wir leben, geht auf die Psychotherapiemethoden „Psychodrama“ und „Systemische Familientherapie“ zurück.

Die Familienrekonstruktion hat ihre Wurzeln in psychotherapeutischen Techniken dieser beiden Psychotherapiemethoden. Ihr Ziel ist es, die gefühlsmäßigen Beziehungen der jeweiligen Patientin bzw. des jeweiligen Patienten zu Familienmitgliedern und anderen wichtigen Personen in Gegenwart und Vergangenheit in der momentanen Therapiesituation räumlich sichtbar zu machen.

Unter Anleitung von Psychotherapeut:innen wird das Beziehungsgeflecht dargestellt und das Erleben von bedeutsamen Beziehungen in der aktuellen Situation „rekonstruiert“.

Diese psychodramatische und familientherapeutische Vorgehensweise hat bereits lange Tradition. Beispielhaft seien hier die Soziometrie ab 1930 von Jacob Moreno und die Familienskulptur ab 1960 von Virginia Satir erwähnt:

Patient:innen weisen in einer gruppentherapeutischen Sitzung Gruppenmitgliedern jeweils die Rolle eines Familienmitgliedes ihrer Familie zu und stellen die Mitspieler:innen in eine bestimmte Haltung soziometrisch zueinander (Nähe und Distanz, abgewandter oder zugewandter Blick etc.), die typisch für die Sicht der Beziehungen unter den Familienmitgliedern erscheint („Familienaufstellung“).

Die Rollenspieler:innen berichten aus ihrer jeweiligen Position ihre dabei entstehenden Eindrücke und Gefühle, die der Patientin oder dem Patienten neue Informationen und Sichtweisen zu ihrem:seinem „Platz“ in der Familie vermitteln sollen.

Abwandlungen dieser Vorgangsweisen wurden in verschiedenen Formen entwickelt:

- Das „Familienbrett“ ermöglicht die Darstellung der Familie auf einer dem Schachbrett ähnlichen Fläche mit Figuren; Angebote mit Farben regen zur zeichnerischen Umsetzung der inneren Familienszene auf Papier an.
- Abgelöst aus dem notwendigen psychotherapeutischen Rahmen werden „Familienaufstellungen“ auch im Bereich psychosozialer Beratung ab etwa 1985 als eigene Technik dargestellt, beworben und zu unterschiedlichsten Fragestellungen angeboten.

2 Ziele und erhoffte Wirkweisen der Arbeit mit Familienaufstellungen

Das Ziel der Aufstellungsarbeit sind der Informationsgewinn zu wichtig scheinenden Bezugspersonen und die Entwicklung neuer Sichtweisen zum eigenen Erleben und Verhalten, das in der Ursprungsfamilie und in erweiterten sozialen Systemen erlernt und eingeübt wurde. Die Verknüpfung von aktuellen Problemen und Fragestellungen der Patient:innen mit dem Familiensystem geht von der Annahme aus, dass hemmende und kränkende Beziehungsmuster erkannt, reflektiert und verändert sowie wenig genutzte Potenziale und Ressourcen im aktuellen Leben besser erfasst und ausgeschöpft werden können.

Unterschiedliche Zielsetzungen im psychotherapeutischen und beratenden Kontext

- Psychotherapie: Ein wesentliches Ziel ist die Feststellung, Linderung, Stabilisierung und Heilung von Störungen mit Krankheitswert und Leidenszuständen

Die Arbeit mit Familienaufstellungen ist eine von vielen psychotherapeutischen Techniken und wird von Berufsangehörigen der Psychotherapie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit durchgeführt. Diese müssen zudem auf dem Gebiet der Aufstellungsarbeit nachweislich ausreichend Kenntnisse und Erfahrung in ihrer psychotherapeutischen Ausbildung oder in einer einschlägigen psychotherapeutischen Weiterbildung erworben haben, da die Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte im Behandlungsrahmen einer „Familienaufstellung“ psychisch sehr belastend sein kann.

Kränkende, krank machende und traumatisierende Lebenserfahrungen werden zum Thema gemacht und im Aufstellungsprozess gefühlsaktivierend erfahrbar.

Eine bestmögliche Abschätzung der möglichen individuellen Belastbarkeit und die hilfreiche Steuerung des psychotherapeutischen Prozesses setzt entsprechend erfahrene Psychotherapeut:innen voraus.

- Beratung: Ein wesentliches Ziel ist Ressourcenerweiterung

Angebote zu „Aufstellungsarbeit“, „Familien stellen“, „Strukturaufstellung“ etc., die Elemente verschiedener Psychotherapiemethoden zur Arbeit mit Familiensystemen adaptiert haben, werden auch von Vertreter:innen anderer Berufsgruppen gesetzt: Lebens- und Sozialberater:innen, Coaches, Trainer:innen, Pädagog:innen etc. Diese Angebote können sich auf die Bereiche „Persönlichkeitserweiterung“ und „Selbsterfahrung“ beziehen. Sie richten sich an gesunde Menschen ohne erhöhten Leidensdruck oder psychischer Störung.

Keine „Vermischung“ von Behandlung und Beratung

Die Behandlung psychischer und psychosomatisch bedingter Leidenszustände ist durch die bestehenden Tätigkeits- und Berufsvorbehalte der Gesundheitsberufe nur Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Klinischen Psycholog:innen sowie Gesundheitspsycholog:innen erlaubt.

Daraus ergibt sich, dass eine Verknüpfung beratender Angebote mit der Behandlung von psychischen, somatischen und psychosomatischen Problematiken durch Personen, die nicht über eine zuvor genannte Berufsberechtigung verfügen, unzulässig ist und strafbar sein kann.

In diesem Sinne sind auch indirekte Angebote, die Linderung, Besserung oder Heilung andeuten oder versprechen und damit zur Verwendung mit einer psychotherapeutischen Behandlung Anlass geben, nicht zulässig.

Diese Angebote können die Gesundheit gefährden und nachhaltige psychische und soziale Belastungen hervorrufen, wie etwa Depressionen, körperliche Symptomaten, Verunsicherungen, Destabilisierung von Beziehungen etc.

Der Einsatz von „Aufstellungsarbeit“ und ähnlichen Angeboten im Rahmen von Seminaren und in der Erwachsenenbildung ohne Vorinformation, Abklärung und Einverständnis der Betroffenen ist somit unzulässig.

Auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb längerfristiger Psychotherapie ist grundsätzlich bedenklich und wird daher aus fachlicher Sicht abgelehnt.

Darüber hinaus kann die Mitarbeit als sogenannte „Repräsentant:in“ in der Aufstellungsarbeit (d.h. Menschen, die sich als Mitspieler:innen in den Aufstellungsszenen zur Verfügung stellen) ebenfalls eine erhebliche Belastung mit möglichen negativen vor allem psychischen Folgewirkungen bedeuten.

3 Anforderungsprofil

Qualitätskriterien zur Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich „Aufstellungsarbeit“ aus der Sicht von Teilnehmer:innen.

- Sie stehen körperlich, psychisch oder sozial unter Leidens- oder Belastungsdruck und wollen die Arbeit an Familiensystemen, die Aufstellungsarbeit, nicht im Rahmen einer kontinuierlichen Psychotherapie in Anspruch nehmen:

Klären Sie die derzeitige Belastung und Belastbarkeit Ihrer Lebenssituation in

- einem psychotherapeutischen Gespräch mit einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten, wobei die eingetragenen Berufsangehörigen der Psychotherapie in der Berufsliste (Psychotherapie), unter der Adresse <http://psychotherapie.ehealth.gv.at> zu finden sind, oder
- in einem ärztlichen Gespräch, insbesondere mit einer Ärztin oder einem Arzt, die oder der über das ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ verfügt oder die Ausbildung im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin absolviert hat, wobei die von der Österreichischen Ärztekammer geführte Liste der Ärzt:innen mit ÖÄK-Diplomen und Sonderfächern unter der Adresse www.aerztekammer.at zu finden ist, oder
- in einem klinisch-psychologischen Gespräch mit einer Klinischen Psychologin oder einem Klinischen Psychologen, wobei die eingetragenen Berufsangehörigen der Klinischen Psychologie in der Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen, unter der Adresse <https://klinischepsychologie.ehealth.gv.at/> zu finden sind.

Bilden Sie sich auf diese Weise eine Meinung, ob das Angebot ihren Bedürfnissen und Zielvorstellungen entsprechen kann.

Klären Sie, ob die Anbieter:in ein:e Berufsangehörige der Psychotherapie ist und weiters ob, und wenn ja, welche (Zusatz-)Qualifikation bei einer anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung bezüglich der Arbeit mit „Familienaufstellungen“ erworben worden ist.

Als weitere Qualitätsmerkmale gelten, wenn ein Erstgespräch zur Vorbereitung der Aufstellungsarbeit und Vorgangsweisen zur Aufbereitung der notwendigen Information im Angebot beinhaltet (etwa Vorgespräch, Anleitung zur Sammlung von relevanten Familiendaten) und/oder im Seminarpreis ein Angebot zur Nachbereitung der Ergebnisse inkludiert sind.

- Falls Sie körperlich, psychisch und sozial nicht unter erhöhtem Leidens- oder Belastungsdruck stehen und Angebote zu den genannten Schwerpunkten bei Anbieter:innen, die keine psychotherapeutische Berufsberechtigung haben, in Anspruch nehmen wollen, überprüfen Sie das Angebot kritisch auf direkte oder indirekte unrealistische Heils- und Problemlösungsversprechen und überprüfen Sie diese in Zusammenhang mit Ihrer Fragestellung wie unter Punkt 1.1).

